



Stellungnahme des Verbands der Pflegedirektorinnen der Unikliniken (VPU)

zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher

und anderer Vorschriften

Änderungsantrag (BT-Drs 16/122256)

zu Artikel 12a - Änderung des Krankenpflegegesetzes

Berlin 5. Mai 2009

Inhalt:

AUSGANGSLAGE	3
KURZFASSUNG STELLUNGNAHME VPU.....	3
BEGRÜNDUNGSBEISPIELE.....	3
1. Ausbildungsziel Krankenpflegegesetz Deutschland	3
2. Vergleich und Anerkennung pflegeberuflicher Qualifikation innerhalb der Europäischen Union	4
3. Arbeitsmarkt und Berufszufriedenheit.....	4
4. Politische Initiativen zur Verbesserung der Dienstleistung im Pflegeberuf	5
FAZIT:	5
LITERATURVERZEICHNIS:	7

Ausgangslage

Die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU beabsichtigen mit ihrem Änderungsantrag den Zugang zu dem im Krankenpflegegesetz geregelten Berufe vom 16. Juli 2003 (*BGBl. I. S. 1442 zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Mai 2008 BGBl. I S. 874*) auf Hauptschulabschluss herabzusetzen.

Als Begründung wird angegeben, der durch die demografische Entwicklung entstehende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen rechtzeitig zu begegnen und dadurch mehr Interessenten für die Beschäftigten im Gesundheitswesen zu gewinnen.

Kurzfassung Stellungnahme VPU

Der VPU, als Vertreter von 32 Universitätskliniken mit insgesamt über 60.000 Beschäftigten in den Pflegeberufen, hält eine solche Änderung des Krankenpflegegesetzes für höchst riskant und äußerst kontraproduktiv. Die Begründung in dem Änderungsantrag ist zudem nicht folgerichtig und führt zum gegenteiligen Effekt.

Dieser Antrag widerspricht zudem allen anderen Initiativen und Gesetzgebungen auf deutscher und europäischer Ebene in den letzten Jahren. Folgende Beispiele sollen dieses verdeutlichen.

Begründungsbeispiele

1. *Ausbildungsziel Krankenpflegegesetz Deutschland*

Wesentliche Änderungen des Krankenpflegegesetzes vom Juli 2003 waren die an dem dringenden Bedarf angelehnte Anhebung des Theorieanteils (+500 Stunden) und die inhaltliche Strukturierung hin zu Ausbildung von Kompetenzen. Diese Anpassung an die Veränderungen der Gesellschaft war dringend erforderlich, um die Auszubildenden auf weitere Handlungsfelder für die späteren beruflichen Anforderungen vorzubereiten¹.

Das Herausbilden von Fach- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz sowie Persönliche Kompetenz für die Veränderung des Anforderungsprofils von Pflegeberufen mit eigenverantwortlicher Ausführung der Tätigkeiten u. a. durch:

- Verlagerung aus dem stationären in den ambulanten Bereich
- Verlagerung auf Prävention und Rehabilitation
- Veränderungen des Aufgabenprofils innerhalb und außerhalb des stationären Bereichs mit stetig steigender Handlungsautonomie durch die Zunahme an hochkomplexen Therapien und multimorbiden und chronischen Patientenklintels
- Umsetzung von wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen in Pflege und Medizin (EBP²)

erfordert umfassende Kenntnisse im Bereich Anleitung und Beratung mit den entsprechenden Kompetenzen.

¹ Vgl.. Storsberg 2006, Seite 123ff

² EBP = Evidence based practice

Professionelle Pflege erfordert den Erwerb all dieser Kompetenzen in ausreichender Ausprägung. Pflege leistet einen gesellschaftlichen Beitrag zur Herstellung von Gesundheit, zur Gesundheitsvorsorge und deren Förderung und benötigt daher eine stärker fachwissenschaftlich und an die Pflegeforschung ausgerichtete Ausbildung³. Dies ist mit der Zugangsvoraussetzung Hauptschulabschluss nicht leistbar.

Die Heterogenität der Ausbildungsgruppe (Einstieg Hauptschulabschluss bis Abitur) nimmt durch unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit, unterschiedliche Kompetenzniveaus der Auszubildenden zu und kann das Gesamtniveau der Ausbildung und das Ausbildungsergebnis deutlich gefährden. Vielfach werden im Rahmen der Erstausbildung für einen begrenzten Personenkreis bereits duale Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Nursing angeboten. Diese dualen Studiengänge sind eine gute Möglichkeit die Übergänge zwischen klassischer Berufsausbildung und Akademisierung zu unterstützen. Mit der Zulassung von Bewerbern mit Hauptschulabschluss würden Konkurrenz- und Konfliktsituationen innerhalb des Klassenverbundes zusätzlich verstärkt.

Schon heute steht die Anzahl von „scheinbar geeigneten Bewerbern“ im krassen Verhältnis zu der Gesamt Bewerberzahl Selbst Auszubildende mit dem mittleren Bildungsabschluss haben oft unüberwindliche Probleme den Anforderungen an die theoretische und praktische Ausbildung gerecht zu werden und brechen diese bereits während der Probezeit und danach ab oder sind nicht in der Lage das Prüfungsziel zu erreichen⁴.

2. Vergleich und Anerkennung pflegeberuflicher Qualifikation innerhalb der Europäischen Union

Die deutsche Krankenpflegeausbildung stellt von den formalen Vorgaben her das Schlusslicht im europäischen Umfeld und darüber hinaus dar. Trotz der Ausbildungsreform 2003 wurde einer Angleichung an das europäische Niveau nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Forderung des deutschen Bildungsrates⁵ nach grundständiger Hochschulausbildung für die Pflege, Angleichung der Bildungsstrukturen, modularem Aufbau und lebenslanges Lernen findet schon heute keinerlei Berücksichtigung. „Immer deutlich wird, wie weit der deutsche Berufsstand Pflege von den Professionsschritten der Pflege in anderen Ländern entfernt ist. Deutschland gibt sich hier in weiten Teilen mit einem Maßstab von vor 30 Jahren zufrieden.“ In 19 Ländern ist die Pflegeausbildung ausschließlich auf der Tertiärstufe angesiedelt⁶.

Mit der jetzigen Gesetzesvorlage wird die Gleichwertigkeit der Ausbildung innerhalb der EU zusätzlich gefährdet⁷. Pflegende erlangen dadurch keinen Zugang (mehr) zum europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt und unterlaufen dadurch den Bestrebungen des Bologna/Kopenhagener Prozesses.

3. Arbeitsmarkt und Berufszufriedenheit

Angesichts der dramatischen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und im Besonderen in der Pflege besteht eine hohe Berufsunzufriedenheit bei den professionell Pflegenden. In der Nextstudie⁸ wurde deutlich, dass Pflegenden in Deutschland bereits heute mehrmals wöchentlich oder sogar täglich darüber nachdenken aus dem

³ Vgl. Landenberger 2005, Seite 66-73

⁴ Die geschätzten Zahlen der Ausbildungsabbrecher einschl. der Auszubildenden die die Abschlussprüfung anteilig nicht bestehen liegt zwischen 10% und 25%

⁵ Vgl. auch Stellungnahme VPU Entwurf Bildungskonzept 2007

⁶ Zitiert aus Stöcker, Heilberufe8/2008

⁷ Vgl. EU Richtlinie 2005/36EG

⁸ Vgl. Nurses early exit study 2005

Beruf auszustiegen. Deutschland hat auch hier (neben Polen, Italien und der Slowakei) den geringsten Anteil an Arbeitszufriedenheit. Arbeitsbedingungen, Wertschätzung und Attraktivität des Berufs spielen eine wichtige Rolle für die Berufsentscheidung und Verbleib.

Mit der o. g. Initiative der Gesetzesänderung wird den derzeitigen und künftigen professionell Pflegenden eine deutlich reduzierte Notwendigkeit der Anforderungen an ihre Ausbildung und Beruf bescheinigt. Dies steht im völligen Widerspruch zum tatsächlichen Bedarf und den im Sachverständigengutachten aus dem Jahr 2007 aufgezeigten Anforderungen.

Das Absenken des Anforderungsprofils wird also eher dazu führen, dass Pflegeinteressierte mit dem auf EU-Ebene üblichen Bildungsabschluss (Tertiärstufe) sich bei der Bewerbung zur Pflegeausbildung zurückziehen oder - wie in früheren Jahren - ausschließlich dieses als Übergangsstufe zum Medizinstudium wählen. In beiden Fällen führt dies zu einer „Fehlbelegung“ von Ausbildungsplätzen.

4. Politische Initiativen zur Verbesserung der Dienstleistung im Pflegeberuf

Unter der Überschrift „Kooperation und Verantwortung“, Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung, wurde das Sachverständigengutachten 2007 erstellt und erfüllte damit den im SGB V formulierten Auftrag. Dieses Gutachten hat sowohl auf politischer als auch berufspolitischer Ebene und bei den betroffenen Berufstätigen eine hohe Anerkennung und Akzeptanz erfahren. Die jetzige Initiative Drs. 16/12256 widerspricht sowohl inhaltlich⁹ als auch in ihrer Begründung¹⁰ völlig den Ergebnissen dieses Gutachtens.

Die beabsichtigte Förderung der Weiterentwicklung der Pflegeberufe wurde in Anteilen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 2008 Rechnung getragen¹¹. Die darin aufgeführten Möglichkeiten sind nicht realisierbar, wenn das Ausbildungsniveau faktisch auf eine abgesenkte Zugangsvoraussetzung umgestellt wird.

Unter persönlichem Engagement der Bundesgesundheitsministerin und mit viel Öffentlichkeitsdarstellung wurden im September 2008 Experten in berufsgruppenübergreifend angelegten Arbeitsgruppen motiviert, bessere Voraussetzungen für die Krankenhauspflege zu schaffen. Die mit viel Engagement und Expertise entstandenen Lösungsvorschläge wurden von der Politik hoch gelobt und der Öffentlichkeit am 2. April 2009¹² präsentiert. Alle Lösungsvorschläge der Arbeitsgruppe, die zur Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe und ihrer Perspektiven im Krankenhaus beitragen sollen, stehen im krassen Gegensatz ihrer Aussage zur o.g. Initiative. Der Pflegegipfel wird damit zur Farce.

Fazit:

Der VPU, als Vertreter von 32 Universitätskliniken mit insgesamt über 60.000 Beschäftigten in den Pflegeberufen, hält eine solche Änderung des Krankenpflegegesetzes für riskant und absolut kontraproduktiv.

Die Ausbildungsziele durch das erst 2003 novellierte Krankenpflegegesetz werden durch eine Absenkung der Zugangsvoraussetzungen gefährdet. Es ist zu erwarten, dass Auszubildende mit Hauptschulabschluss den Anforderungen nicht genügen können. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass interessierte Anwärter mit tertiärem Abschluss ihr Interesse verlieren,

⁹ Vgl. Sachverständigengutachten 2007, Seite 118ff

¹⁰ Vgl. ebd. Seite 113ff

¹¹ Vgl. Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008, Artikel 15

¹² Vgl. Pressemitteilung BMG, Nr. 26, 2.4.09

sich in einem Beruf zu engagieren, der Anforderungen und Ansehen per Gesetz herunterschraubt.

Die Qualifikationsschere zwischen „professionell Pflegenden“ in Deutschland und Europa wird sich weiter vergrößern. Krankenpflegeausbildung in Deutschland verabschiedet sich von den Aufgaben und den Zielen von Bologna und Kopenhagen.

Dem Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung wird nicht Rechnung getragen, da diese neue Gesetzesvorlage ausschließlich darauf abzielt die Quantität zu verändern. Die gleichzeitige Absenkung der Qualität und des Outcomes sowie die notwendige Nachhaltigkeit (Berufsverbleib) werden nicht berücksichtigt. Die gewünschte vertikale und horizontale Durchlässigkeit ist gefährdet.

Den bisherigen politischen Initiativen dem demografischen Wandel durch Lösungsansätze mit Hilfe der Unterstützung von Experten ausreichend zu begegnen, ist mit diesem Vorschlag ad absurdum geführt. Politik verliert an Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei den professionell Pflegenden in Deutschland und im Endergebnis auch bei den Empfängern der Pflegeleistungen.

Es ist der falsche Weg das Qualitätsniveau für die Krankenpflegeausbildung zu senken. Allerdings ist vorstellbar für Interessenten der Pflege mit Hauptschulabschluss den Zugang einer Ausbildung für Pflegeassistenten zu ermöglichen. Dadurch können Bildungschancen für Hauptschulabgänger in sinnvoller Weise geschaffen werden ohne eine Überforderung des Einzelnen zu schaffen. „Pflege“ kann durch eine solche bedarfsorientierte Differenzierung deutlich an Attraktivität gewinnen und seinen Beitrag innerhalb der demografischen Veränderung leisten. Siehe auch Abbildung unten als Beispiel für ein zukunftssträchtiges und realistisches Modell der Pflegebildung.

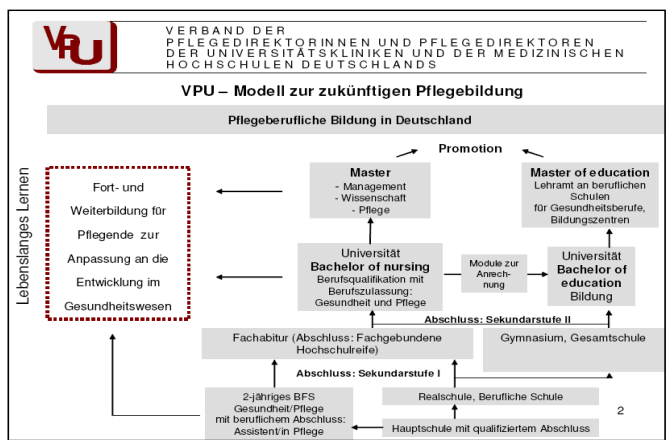


Abbildung: VPU - Modell zur künftigen Pflegebildung 2007 (angelehnt an Empfehlung DBR¹³)

Mit freundlichen Grüßen

Ricarda Klein
Vorstandsvorsitzende des VPU e.V.

¹³ DBR = Deutscher Bildungsrat

Literaturverzeichnis:

- BMG- Pflegegipfel:** Bundesgesundheitsministerium, Pflegegipfel, Pressemitteilung Nr. 25 vom 02.04.2009
http://www.bmg.bund.de/cln_110/nn_1169108/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2009/Presse-2-2009/pm-02-04-09.html?_nnn=true
- Deutscher Bildungsrat:** Deutscher Bildungsrat. Flyer
<http://www.bildungsrat-pflege.de/material/dbr-Flyer-Bildung-offensiv.pdf>
- Europäische Next Studie** Nurses early exit Studie gefördert durch die Europäische Union (QLK6-CT-2001-00475) 2002 - 2005
http://www.next.uni-wuppertal.de/dt/index_dt.htm
- Landenberger, Margarete:** Ausbildung der Pflegeberufe in Europa, Vergleichende Analyse und Vorbilder für eine Weiterentwicklung in Deutschland, Hallische Schriften. Schlütersche Verlagsgesellschaft. Hannover 2005
- Pflegeweiterentwicklungsgesetz:** Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 30.Mai 2008, Artikel 15
- Sachverständigenrat:** Gutachten des Sachverständigenrats 2007
<http://www.svr-gesundheit.de/Startseite/Startseite.htm>
- Stöcker, Gertrud:** in Heilberufe, Pflege im europäischen Vergleich 8/2008 Kohlhammer Verlag Stuttgart 2008
- Storsberg. Annette:** Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufe in der Krankenpflege, Kommentar. 6. vollständig überarbeitete Auflage. Kohlhammer Verlag. Stuttgart 2006
- VPU e.V.** Ressort Bildung, Stellungnahme zum Entwurf des Bildungskonzeptes des Deutschen Bildungsrat für Pflegeberufe „Pflegebildung offensiv“ 2007
http://www.vpuonline.de/de/pdf/StellungnahmeV-PU_DBR-Pflegeoffensiv.pdf